

# **Wir verabschieden uns von den BLSV-Übungsleiter-Lizenzen und stellen um auf die DOSB Trainer-Lizenzen Vorläufige Bestimmungen für das Jahr 2017**

Nun doch nicht wie zuerst angekündigt zum 1. März 2017, sondern erst ab dem 1. Januar 2018 stellt der Bayerische Landes Sport Verbandes (BLSV) seine BLSV – Lizenzen ein. Ab dann wird sukzessive auf Trainer - Lizenzen des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB) umgestellt. Die im Moment noch gültigen BLSV – Lizenzen behalten ihre Gültigkeit bis zum jeweiligen neuen Fortschreibungsdatum.

Die Trainerlizenz ist Voraussetzung zur Beantragung einer Bezuschussung eines Vereins entsprechend der „Sportförderrichtlinien“ der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ebenso ist die Trainerlizenz verpflichtend für Trainer, die Abzeichen als Lehrgangleiter durchführen oder als Prüfer abnehmen. Lizenzinhaber müssen Mitglied eines bayerischen Vereins sein und die Lizenz muss in Bayern ausgestellt worden sein.

## **Ausstellung von Lizenzen**

Die Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes werden nach bestandener Prüfung zum Trainer bzw. Pferdewirt, Schwerpunkt Reiten bzw. Pferdewirtschaftsmeister Reiten auf schriftlichem Antrag durch den Bayerischen Reit- und Fahrverband e.V. ausgestellt.

Die Ausstellung der Lizenz ist auf dem dafür vorgesehenen Formular des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes e.V. (BRFV) zu beantragen. Dem Antrag ist eine Kopie des für die Beantragung der Lizenzstufe erforderlichen Zeugnisses beizufügen. Die Gebühr für die Ausstellung der Lizenz entspricht der jeweils aktuellen Gebührenordnung.

## **Gültigkeit**

Die Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz. Verlieren also nicht mehr am Ende des Jahres ihre Gültigkeit sondern zum Datum des Ausstellungstermins.

Liegt die Trainerprüfung länger als 5 Jahre zurück und es wird die Erstaussstellung einer Lizenz beantragt, muss der Bewerber mit dem Antrag mindestens einen Fortbildungsnachweis (erworben nach der Prüfung) vorlegen und 15 LE zur Fortbildung im 1. Jahr nach Ausstellung nachweisen. Weitere 15 LE sind dann für die Verlängerung zu erbringen. Die Vergabe der Trainerlizenzen richtet sich nach den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes.

## **Verlängerung von Lizenzen**

Gemäß den aktuellen Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gilt folgende Regelung:

Innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraums müssen **Fortbildungsnachweise** im folgenden Umfang erbracht werden:

<b>Qualifikationsstufe</b>	<b>Anzahl der LE*</b>	<b>Gültigkeitszeitraum</b>
<b>Trainer C, 1. Lizenzstufe</b> Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Schulsport	<b>15</b>	<b>4 Jahre</b>
<b>Trainer B, 2. Lizenzstufe</b> Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung Übungsleiter Prävention (Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport)	<b>15</b>	<b>4 Jahre</b>
<b>Trainer A, 3. Lizenzstufe</b> Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Pferdewirtschaftsmeister Teilbereich Reitausbildung	<b>15</b>	<b>2 Jahre</b>

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigen Lizenzstufe mit (jedoch nur in der gleichen Disziplin; Beispiel: Absolvierung Trainer B Fahren verlängert nicht Trainer C Reiten). Dies gilt für die Lizenzstufen C, B und A sowie Pferdewirtschaftsmeister.

Ergänzungsqualifikationen sowie die Richterausbildung (Grundprüfung) können zur Lizenzverlängerung als Fortbildung herangezogen werden. Diese Ausbildungen können einmalig zur Lizenzverlängerung angerechnet werden.

Die Fortbildung ist durch Testate/Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

#### **Verlängerung abgelaufener Lizenzen**

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Trainerlizenzen wird wie folgt verfahren:  
Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um 3 Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um 4 Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 4 und 5 Jahre: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht zwischen 30 und 45 LE.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 5 Jahre: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht aus 45 LE.

#### **Fortbildungsmaßnahmen für Lizenzverlängerungen:**

Die Fortbildungsveranstaltungen für Lizenzverlängerungen werden von der FN, dem Landessportverband, den Landes- und Anschlussverbänden sowie an dafür anerkannten Ausbildungsstätten angeboten und müssen bereits im Vorfeld vom Veranstalter eingereicht und durch den Bayerischen Reit- und Fahrverband e.V. genehmigt werden.

Die Unterlagen sind der Geschäftsstelle des BRFV schriftlich 6 Wochen vor der Durchführung einzureichen. Formale Bestimmungen (z.B. Anzahl der zur Lizenzverlängerung anerkannten Lehreinheiten, Einreichungstermin der Unterlagen, Bearbeitungsgebühr etc.) werden durch den BRFV gem. Lizenzordnung festgelegt.

**Als Fortbildungen können gem. APO - Lizenzordnung anerkannt werden:**

Ausbilderfortbildung mit TN-Gruppen bis 30 Teilnehmer, die aktiv eingebunden werden. Inhaltlich beziehen sich diese Fortbildungen auf die Unterrichtserteilung (praktischer Unterricht bzw. handlungsorientierte Vermittlung theoretischer Hintergründe)  
mit bis zu 8 LE/Tag

Fortbildungen / Seminare / Tagungen, die speziell für die Zielgruppe der Ausbilder zu Themenfeldern der Unterrichtserteilung und Reitlehre angeboten werden.  
mit bis zu 6 LE/Tag

Für verschiedene Zielgruppen offene Seminare oder Tagungen wie beispielsweise Veranstaltungen der Persönlichen Mitglieder der FN (PM) zu Themenbereichen, die die Trainertätigkeit betreffen (wie z.B. Ausbildung, Gesundheit, Pferdekunde).  
mit bis zu 2 LE/Tag

Seminarangebote der LSB und anderer vom BRFV anerkannter Träger im Bereich Auszubilderschulung einschl. Erste Hilfe, Sicheres Auftreten usw.  
maximal 3 - 4 LE/Tag